

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 25

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

19. Juni 1880.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Zur Technik der Handfeuerwaffen. — Ueber Kasernen-Bau und Kasernen-Hygiene. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879. — Ausland: Oesterreich: Gewehrversuche. Die Juden und die Wehrpflicht.

## Zur Technik der Handfeuerwaffen.

Sch. Wir haben in Nr. 9—12 d. J. in einem Aufsätze gleichen Titels uns die Aufgabe gestellt, die vielfach herumgebotenen Neußerungen über eine Inferiorität der Leistungen unseres Repetirgewehres gegenüber neuen Gewehren anderer Staaten in sachlicher Form zu widerlegen.

Heute sind wir in der Lage einige Ergänzungen nachtragen zu können, geschöpft aus dem offiziellen Berichte über die im 2. Quartal 1880 in Thun stattgehabten Schießproben mit Handfeuerwaffen.

Es wurden nämlich im Herbst 1879 daselbst vergleichende Schießversuche angestellt zwischen den ballistischen Leistungen der Gewehre und Munition nach Ordonnanz 1871 und 1878 (letztere mit Papierumhüllung), welche Versuche gleichzeitig zur Verifikation der Visirhöhen des neuen Visirs M/78 dienen sollten.

Ein vorgekommenes Verstellen des Visirblattes auf den hohen Elevationen, durch den Rückstoß der Waffe und daherigen Luftdruck auf das Blatt, veranlaßte zu weiteren Experimenten, welche zum Theil auf's Frühjahr 1880 verschoben werden mußten.

Bezüglich Verstellen des Visirblattes wurde konstatiert, daß dies zwar auf den hohen Elevationen vorkommen kann, jedoch nur dann, wenn das Visirblatt nicht normal angeschraubt und in diesem Fall zu leicht beweglich, was ohnehin nicht stattfinden soll.

Im Laufe des Winters 1879/80 kursirten verschiedene Neußerungen über eine eingetretene Ueberflügelung unserer Infanteriewaffe durch Waffen unserer Nachbarstaaten, die zum Theil wohl aus ungenügender Kenntniß, zum Theil auch der einseitigen Würdigung verschiedenartiger Leistung hervorgegangen sein mögen.

So äußert z. B. Major Ortus im „Journal des sciences militaires, Septembre et Octobre 1879“:

„Bei allen Schießwaffen steht oben: 1) Die Tragweite und die Streckung der Geschosbahn, 2) die Genauigkeit im Treffen, die der Geschosbahn-Nafanz untergeordnet werden kann, sobald Letztere eine genügende ist.“

Die Schnelligkeit des Ladens ist nur eine Frage der Mechanik. In Bezug auf Geschosbahn-Nafanz steht das österreichische Gewehr mit neuer Patrone über dem französischen, das russische und deutsche Gewehr stehen letzterem wenig nach. Unter diesen steht, wenn auch um Weniges, das spanische Gewehr, dann das holländische; das italienische ist nur ein Vetterli-Gewehr ohne Magazin, mit etwas gestreckter Bahn. Das Vetterli-Gewehr hat die mindest gestreckte Bahn. Vergleicht man das englische, französische und schweizerische Gewehr, so erlangt man ein gutes Durchschnitts-Urtheil über alle diese Waffen. Wenn das Magazin-Gewehr die Bedingungen der übrigen erfüllen wird, so wird es sicher den Vorrang erlangen. Die Streckung der Bahn (Nafanz) ist außerordentlich wichtig, weil sie das Zielen vereinfacht und, sozusagen, vom Distanzschätzen befreit. Vergleicht man das englische Gewehr mit dem französischen und dem schweizerischen, so weist ersteres die geringste Streuung nach. Diesen Vorzug verdankt es dem schweren Geschos (Gramm 31); minder genau schießt das französische Gewehr M./74, das Vetterli-Gewehr hält die Mitte, jedoch nur bis 300 à 400 Meter, von da ab ist das französische besser u. s. f. — so dann: das englische Gewehr gestattet eine sehr vereinfachte Visirbenützung. Das Vetterli-Gewehr hat drei feste Visire u. s. f.“

Bezüglich des Vorzuges einer etwas vermehrten Nafanz der Geschosbahn oder aber der vermehrten Präzisionsleistung und daheriger Qualifikation der